

Zeugnis 2. HJ - Noten aus dem 1.HJ ??

Beitrag von „Joan“ vom 8. Juni 2012 12:36

Zitat von neleabels

Wieso? Was ist daran unklar? Der Dienstherr überlässt die Leistungsbewertung am Ende des Jahres meiner fachlichen Einschätzung und weist noch einmal darauf hin, dass ich die Leistungsentwicklung des ganzen Jahres pädagogisch würdigen soll. Was ist daran schwammig und unklar? Ich habe einen Spielraum, in dem ich aufgrund meiner fachlichen und pädagogischen Expertise eine angemessene Bewertung finden kann. Das ist doch viel besser, als durch irgendwelche Taschenrechnertippereien auf die zweite Nachkommastelle hinaus gefesselt zu sein. Man braucht natürlich auch die *cojones*, eine Entscheidung zu fällen und dazu zu stehen.

Nele

Die Eier zu haben, eine fachliche und pädagogische Entscheidung zu treffen, ist die eine Seite. Rechtlich in seiner Entscheidung abgesichert zu sein, wenn selbst der direkte Vorgesetzte diese Entscheidung rechtlich anzweifelt, ist leider die andere Sache. Ich möchte mir in meiner Probezeit ehrlich gesagt keinen Fauxpas erlauben, der mich in meiner derzeitigen Abhängigkeit ins Aus befördert oder mir mehr Schwierigkeiten bereitet, als ich bereit bin zu erdulden. Daher ist es mir schon wichtig, wie die Formulierung im Gesetz

Zitat von Joan

(2) Ein allgemeines Zeugnis wird am Ende eines jeden Schuljahres oder Ausbildungsabschnittes oder als Übergangszeugnis beim Verlassen der Schule erteilt. Ein Halbjahreszeugnis am Ende des ersten Halbjahres eines Schuljahres informiert über den aktuellen Leistungsstand, das Zeugnis am Ende des Schuljahres weist den Leistungsstand aus, der während des Schuljahres erreicht wurde.

ausgelegt werden kann.